

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: HSBC Global Funds ICAV – Multi- Factor Worldwide Equity Fund

Unternehmenskennung (LEI-Code): 213800HXWFR2TRMOGJ67

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



Nein



Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: _ %**



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: _ %**



Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 30,86 % an nachhaltigen Investitionen



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem sozialen Ziel



Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Teilfonds investierte vornehmlich in Aktien von Unternehmen mit beliebigem Sitz in aller Welt, einschließlich der Schwellenmärkte, und bewarb gleichzeitig ESG-Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Offenlegungsverordnung. Die vom Teilfonds beworbenen ESG-Merkmale waren folgende:

1. Aktive Berücksichtigung von Investitionen mit geringer CO₂-Intensität im Vergleich zum Performance-Referenzindex.
2. Verantwortungsvolle Geschäftspraktiken in Übereinstimmung mit den UNGC-Grundsätzen.
3. Ökologische Mindeststandards durch Ausschluss von Geschäftstätigkeiten, die als umweltschädlich gelten.

4. Aktive Berücksichtigung ökologischer Fragen durch Mitwirkung und Stimmrechtsausübung.
5. Ausschluss von umstrittenen Waffen und anderen ausgeschlossenen Aktivitäten.

Der Teilfonds wurde aktiv verwaltet und bildete keinen Referenzwert nach. Der Performance-Referenzindex wurde zur Messung der CO2-Intensität und der ESG-Scores des Teilfonds verwendet, diente jedoch nicht als Referenzwert für die Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Teilfonds.

Der Teilfonds verwendete keine Derivate, um die ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds zu erreichen.

Das Abschneiden der Nachhaltigkeitsindikatoren, die der Teilfonds zur Messung der Erreichung der von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet, ist in der folgenden Tabelle dargestellt. Die Nachhaltigkeitsindikatoren wurden vom Anlageverwalter unter Verwendung von Daten von Drittanbietern berechnet.

Die Daten basierten auf Unternehmens-/Emittentenangaben oder wurden von den Datenanbietern geschätzt, wenn keine solchen Angaben vorlagen. Bitte beachten Sie, dass es nicht immer möglich war, die Richtigkeit, Aktualität oder Vollständigkeit der von Drittanbietern bereitgestellten Daten zu garantieren.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Indikator	Teilfonds	Referenzwert
ESG-Score	7,07	6,75
3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird – Tonnen CO2-Äquivalente pro Million Euro Umsatz	62,86	113,29
10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	0,00 %	1,22 %
14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	0,00 %	0,19 %

Die Daten basieren auf dem Geschäftsjahresende am 31. Dezember 2024.

Referenzwert – MSCI All Country World Index (USD Net Total Return)

● **...und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Im Oktober 2024 wurden Änderungen an der Anlagepolitik und dem Anlageansatz vorgenommen, um den Teilfonds als Fonds neu gemäß Artikel 8 der Verordnung über die nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Offenlegungsverordnung) zu klassifizieren, so dass es keine früheren Vergleichszeiträume gibt.

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen im Teilfonds waren unter anderem:

1. Unternehmen mit nachhaltigen Produkten und/oder Dienstleistungen oder quantifizierbaren Projekten (z. B. CAPEX, OPEX und Umsatzerlöse), die mit nachhaltigen Zielen oder Ergebnissen verknüpft sind;
2. Unternehmen, die eine qualitative Übereinstimmung und/oder Konvergenz mit den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen oder nachhaltigen Themen (z. B. Kreislaufwirtschaft) vorweisen konnten;
3. Unternehmen, die glaubwürdige Fortschritte beim Übergang verzeichnen konnten. (z. B. Übergang zu erneuerbaren Energien oder Nutzung erneuerbarer Energien oder anderer kohlenstoffarmer Alternativen).

● ***Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?***

Der Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ galt nur für die zugrunde liegenden nachhaltigen Anlagen des Teilfonds. Die Bewertung anhand der nachstehenden Kriterien ergab, dass die nachhaltigen Investitionen keinen erheblichen Schaden hinsichtlich eines ökologisch oder sozial nachhaltigen Investitionsziels verursacht haben:

- Beteiligung an verbotenen und umstrittenen Waffen;
- Umsatz aus der Tabakproduktion über 0 %;
- Umsatz aus thermischer Kohleförderung über 10 %;
- Umsatz aus der Verstromung von Kraftwerkskohle über 10 %;
- Einhaltung der Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen; und
- Beteiligung an Kontroversen der höchsten Ebenen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wurden durch die Bewertung der Unternehmen anhand der vorstehend genannten Überlegungen zur Beteiligung berücksichtigt.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Nähere Angaben:

Nachhaltige Investitionen wurden auf ihre Übereinstimmung mit den UNGC-Grundsätzen und den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen geprüft.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen. Hierbei gelten spezifische von der Union definierte Kriterien.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Ansatz zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen beinhaltete unter anderem, dass HSBC das Engagement der Unternehmen für den Übergang zu kohlenstoffarmem Wirtschaften, die zuverlässige Einhaltung von Menschenrechten und faire Behandlung von Mitarbeitern sowie die Implementierung strenger Vorgaben für Praktiken innerhalb der Lieferkette prüfte, die unter anderem darauf abzielen, Kinder- und Zwangsarbeit zu verhindern. HSBC legte darüber hinaus Wert auf robuste Strukturen in den Bereichen Corporate Governance und Unternehmenspolitik, bezogen unter anderem auf die Themen Unabhängigkeit der Leitungs- oder Kontrollorgane, Achtung der Rechte der Anteilhaber, Vorhandensein und Umsetzung strenger Antikorruptions- und Bestechungsrichtlinien sowie Audit-Trails.

Der Teilfonds berücksichtigte auch die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen:

- Treibhausgas-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird – Scope 1 und Scope 2
- Verstoß gegen die Grundsätze des UNGC und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
- Anteil der Investitionen mit Beteiligung an umstrittenen Waffen



Was waren die Hauptinvestitionen bei diesem Finanzprodukt?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** Investitionen entfiel, die im Bezugszeitraum mit dem Finanzprodukt getätigt wurden: basierend auf dem Vier-Quartals-Durchschnitt der Positionen des Bezugszeitraums zum 31.12.2024

Größte Investitionen	Sektor	% der Vermögenswerte	Land
Apple Inc.	Informationstechnologie	4,77 %	Vereinigte Staaten von Amerika
Microsoft Corporation	Informationstechnologie	4,05 %	Vereinigte Staaten von Amerika
NVIDIA Corporation	Informationstechnologie	3,65 %	Vereinigte Staaten von Amerika
Amazon.com, Inc.	Zyklische Konsumgüter	2,01 %	Vereinigte Staaten von Amerika
Alphabet Inc. Class A	Kommunikationsdienstleistungen	1,82 %	Vereinigte Staaten von Amerika
Meta Platforms Inc Class A	Kommunikationsdienstleistungen	1,69 %	Vereinigte Staaten von Amerika
Alphabet Inc. Class C	Kommunikationsdienstleistungen	1,26 %	Vereinigte Staaten von Amerika
Johnson & Johnson	Gesundheitswesen	0,95 %	Vereinigte Staaten von Amerika
Tesla, Inc.	Zyklische Konsumgüter	0,83 %	Vereinigte Staaten von Amerika
Cisco Systems, Inc.	Informationstechnologie	0,82 %	Vereinigte Staaten von Amerika
Accenture Plc Class A	Informationstechnologie	0,77 %	Irland
Novartis AG	Gesundheitswesen	0,73 %	Vereinigte Staaten von Amerika
Vertex Pharmaceuticals Incorporated	Gesundheitswesen	0,69 %	Vereinigte Staaten von Amerika
Banco Santander, S.A.	Finanzen	0,67 %	Spanien
Manulife Financial Corporation	Finanzen	0,66 %	Kanada

Zahlungsmittel und Derivate wurden nicht berücksichtigt

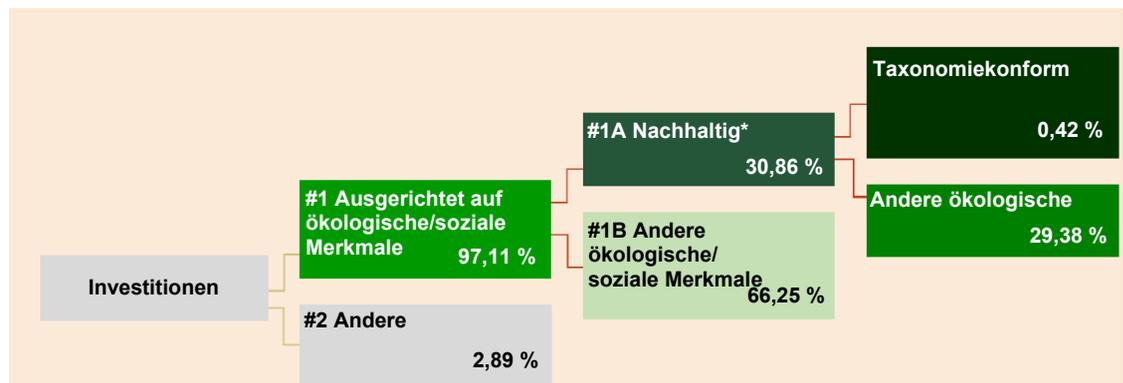


Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

30,86 % des Portfolios waren in nachhaltige Investitionen investiert.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie sah die Vermögensallokation aus?



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

* Ein Unternehmen oder Emittent, das bzw. der als nachhaltige Investition angesehen wird, kann sowohl zu einem sozialen als auch zu einem ökologischen Ziel beitragen, das an der EU-Taxonomie ausgerichtet sein kann oder nicht. Die Zahlen in der obigen Grafik berücksichtigen dies. Jedoch darf ein Unternehmen oder Emittent unter dem Punkt der nachhaltigen Investitionen (#1A Nachhaltige Investitionen) nur einmal erfasst werden.

Die Prozentzahlen von taxonomiekonformen Investitionen und Andere ökologische Merkmale stimmen aufgrund der unterschiedlichen Berechnungsmethoden für nachhaltige Investitionen und taxonomiekonforme Investitionen nicht mit #1A Nachhaltige Investitionen überein.

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Sektor/ Teilsektor	% der Vermögenswerte
Informationstechnologie	26,91 %
Finanzen	18,86 %
Industriegüter	12,67 %
Zyklische Konsumgüter	10,70 %
Gesundheitswesen	7,66 %
Kommunikationsdienstleistungen	6,85 %
Basiskonsumgüter	3,55 %
Energie	3,46 %
<i>Integrierter Öl- und Gaskonzern</i>	<i>0,67 %</i>
<i>Exploration und Produktion von Öl und Gas</i>	<i>0,58 %</i>
<i>Raffination und Vertrieb von Öl und Gas</i>	<i>0,05 %</i>
<i>Lagerung und Transport von Öl und Gas</i>	<i>0,44 %</i>
Immobilien	3,02 %
Grundstoffe	2,84 %
Zahlungsmittel und Derivate	2,76 %
Versorger	0,72 %
<i>Stromversorgungsbetriebe</i>	<i>0,28 %</i>
<i>Multi-Versorger</i>	<i>0,03 %</i>
Summe	100,00 %

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.



Inwiefern wurden nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht?

0,42 % der Anlagen des Teilfonds wurden als mit der EU-Taxonomie konforme nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel betrachtet.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

Ja:
 In fossiles Gas
 In Kernenergie

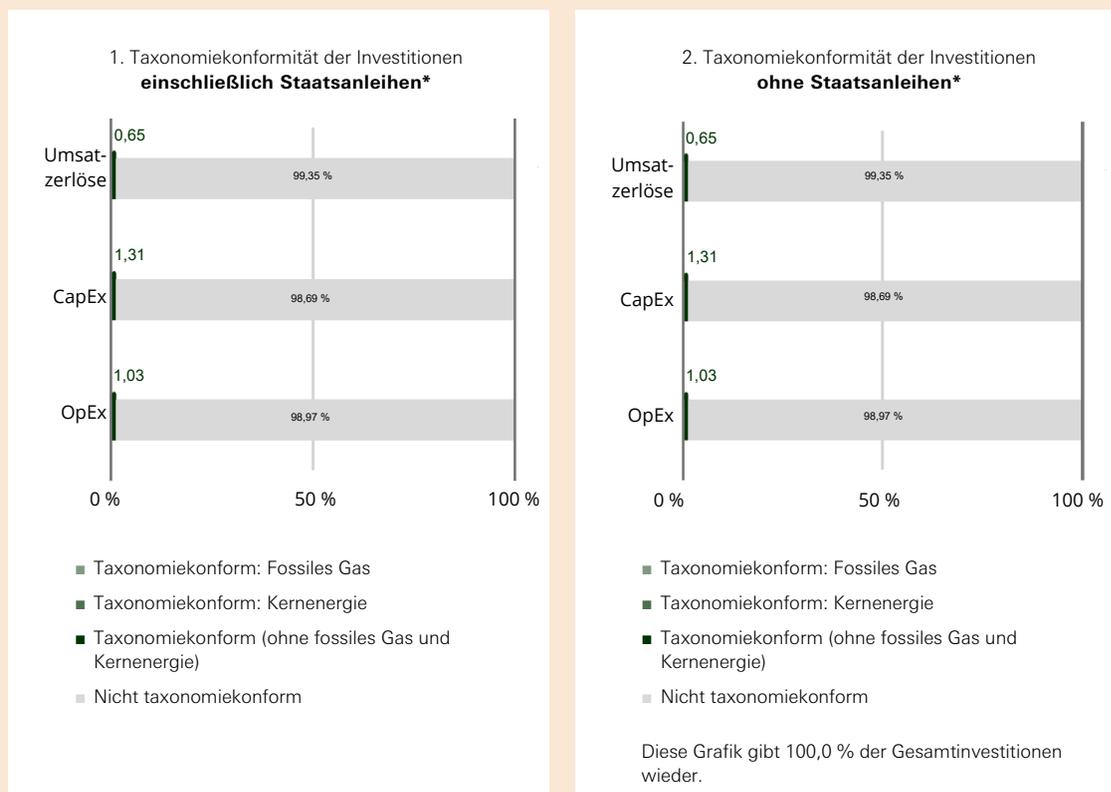
Nein

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Im Referenzzeitraum betrug der Anteil der Investitionen des Teilfonds, die in Übergangstätigkeiten geflossen sind, 0,00 % und der Anteil der Investitionen, die in ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind, 0,29 %.

● **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Indikator	2023-24	2022-23
Umsatz – Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0,00 %	n. z.
Umsatz – Taxonomiekonform: Kernenergie	0,00 %	n. z.
Umsatz – Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	0,65 %	n. z.
Umsatz – Nicht taxonomiekonform	99,35 %	n. z.
CAPEX – Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0,00 %	n. z.
CAPEX – Taxonomiekonform: Kernenergie	0,00 %	n. z.
CAPEX – Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	1,31 %	n. z.
CAPEX – Nicht taxonomiekonform	98,69 %	n. z.
OPEX – Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0,00 %	n. z.
OPEX – Taxonomiekonform: Kernenergie	0,00 %	n. z.
OPEX – Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	1,03 %	n. z.
OPEX – Nicht taxonomiekonform	98,97 %	n. z.

 **Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?**

Der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel war 29,38 %. Aufgrund der mangelnden Abdeckung und der fehlenden Daten hat sich der Teilfonds nicht verpflichtet, mit der EU-Taxonomie konforme Investitionen zu tätigen.

 **Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Der Teilfonds investierte nicht in sozial nachhaltige Investitionen.

 **Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Der Teilfonds kann ergänzend zu Liquiditätszwecken Zahlungsmittel und Geldmarktinstrumente (darunter Wechsel, Commercial Paper und Einlagenzertifikate) gehalten haben. Der Teilfonds hat zur Erreichung seines Anlageziels möglicherweise auch in Anteile oder Aktien von OGA investiert. Derivative Finanzinstrumente („DFI“) können zur Absicherung und zum effizienten Portfoliomanagement eingesetzt worden sein.

 **Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?**

Der Teilfonds wurde aktiv verwaltet, und die Anlagestrategie wurde kontinuierlich durch Einhaltung und Überwachung der verbindlichen Elemente umgesetzt.

Das optimierte Portfolio strebte eine niedrigere CO₂-Intensität und einen höheren ESG-Score (jeweils berechnet als gewichteter Durchschnitt der CO₂-Intensitäten und ESG-Scores der Anlagen des Teilfonds) an als der gewichtete Durchschnitt der Bestandteile des Performance-Referenzindex. Der Performance-Referenzindex wurde zur Messung der

CO2-Intensität und der ESG-Scores des Teilfonds verwendet, diente jedoch nicht als Referenzwert für die Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Teilfonds.

Der Anlageverwalter setzte einen firmeneigenen systematischen Anlageprozess ein, um ein Portfolio aufzubauen, das sich auf Risikoprämien konzentriert, die sich aus Faktoren wie Wert, Qualität, Dynamik, geringes Risiko und Volumen ergeben.

Im Anschluss an die Identifizierung und Einstufung des Anlageuniversums auf der Grundlage der vorstehenden Faktoren nutzte der Anlageverwalter ein HSBC-spezifisches systematisches Portfoliokonstruktionsverfahren, um ein optimiertes Portfolio zu erstellen.

Um das Engagement in Unternehmen mit hohem CO2-Ausstoß zu verringern und den ESG-Score des Teilfonds zu verbessern, wurden alle Positionen im Portfolio nach ihrer individuellen Kohlenstoffintensität und ihren ESG-Scores bewertet.

Der Teilfonds hat nicht in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen investiert, die in bestimmte ausgeschlossene Aktivitäten („ausgeschlossene Aktivitäten“) involviert sind, es sei denn, sie haben eine ESG-Due-Diligence-Bewertung durchlaufen. HSBC Asset Management ist Unterzeichner der UN Principles of Responsible Investment und des UK Stewardship Code. Das Stewardship-Team von HSBC Asset Management traf sich regelmäßig mit Unternehmen, um das Verständnis für ihr Geschäft und ihre Strategie zu verbessern, Unterstützung oder Bedenken bezüglich der Managementmaßnahmen zu signalisieren und Best Practices zu fördern.

Weitere Informationen zur Mitwirkung der Aktionäre und zur Abstimmungspolitik finden Sie auf unserer Website: <https://www.assetmanagement.hsbc.co.uk/en/individual-investor/about-us/responsible-investing/policies>



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Der Teilfonds hatte keinen Referenzwert.

● ***Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?***

Nicht zutreffend.

● ***Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?***

Nicht zutreffend.

● ***Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?***

Nicht zutreffend.

● ***Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?***

Nicht zutreffend.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.